



TECHNISCHE BEDINGUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG VON FAHRZEUGEN UND TEILNEHMERN ZUR TEILNAHME AN TRACK MASTERS 2022

§ 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Personenwagen, Boliden und Prototypen sind zur Teilnahme an den Track Masters (TM) zugelassen.
2. Jedes Fahrzeug, das an der Veranstaltung teilnimmt, muss über eine gültige technische Inspektion und eine bezahlte Haftpflichtversicherung verfügen.
3. Der Teilnehmer muss im Besitz eines Fahrzeugscheins sein, der das Eigentum an dem Fahrzeug bescheinigt, mit dem er an den Start gehen will, oder er muss einen Leasingvertrag für das Fahrzeug haben.
4. die in § 1 Punkte 2 und 3 genannten Unterlagen, die am Tag der Runde im Wettbewerbsbüro vorzulegen sind. Der Veranstalter kann im Einzelfall der Teilnahme eines Fahrzeugs ohne die in § 1 Punkte 2 und 3 genannten Unterlagen zustimmen, insbesondere kann dies für Autos und Prototypen gelten.
5. Vor jeder Runde von Track Masters hat der Veranstalter das Recht, die Bestimmungen dieses Reglements unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Runde zu erweitern, mit der Auflage, die Änderungen in Form eines Anhangs zum Reglement innerhalb min. 7 Tage vor der Rund zu veröffentlichen.

§ 2. ZULASSUNG ZUM WETTBEWERB

1. Die Zulassung eines Fahrzeugs zum Wettbewerb erfolgt nach einer abschließenden technischen Inspektion vor jeder Runde.
2. Die technische Inspektion wird vom Teilnehmer selbst durchgeführt.
3. Die Inspektion wird gemäß dem Formular – Anhang Nr. 2 des Track Masters Reglement durchgeführt.

§ 3. TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

1. Jedes Fahrzeug, das an den Track Masters teilnimmt, muss die folgenden Kriterien erfüllen:
 - a) Es muss mit einer Feuerlöschanlage oder einem gültigen und zugelassenen Autofeuerlöscher mit einem **Mindestgewicht von 1 kg** ausgestattet sein, der sicher im Fahrerhaus angebracht ist. Es wird ein 2 kg schwerer Feuerlöscher empfohlen.
 - b) Es muss mit einer vorderen **Anhängevorrichtung** ausgestattet sein.
 - c) Für offene Fahrzeuge, Cabriolets und Roadster sind Überrollbügel oder Sicherheitskäfige mit Markenzeichen gemäß Anhang J der FIA vorgeschrieben.
 - d) **Jedes Fahrzeug muss mit mindestens zwei Bremslichtern ausgestattet sein, die aus einer Entfernung von mindestens 100 m sichtbar sind.** Bei schlechten Sichtverhältnissen kann der Wettbewerbsleiter entscheiden, dass nur Fahrzeuge mit eingeschaltetem Abblendlicht zugelassen werden. Ein Teilnehmer ohne Abblendlicht muss damit rechnen, dass er in einer solchen Situation nicht auf die Strecke gelassen wird – dies gilt auch für Autos und Prototypen.
 - e) Die Sitze müssen gut befestigt sein, jede Lockerung der Sitzbefestigung führt zur Unzulässigkeit des Fahrzeugs für die Runde.
 - f) Wenn Schalensitze eingebaut sind, müssen Hosenträgergurte angelegt werden.
 - g) Außer Seriengurten sind nur homologierte Hosenträgergurte (mit oder ohne aktuelle Homologation) erlaubt, alle Sport- und Tuning-Hosenträgergurte ohne Homologation sind verboten.
 - h) Wenn Hosenträgergurte verwendet werden, müssen sie gemäß FIA-Anhang J korrekt befestigt sein.
 - i) In jedem Fahrzeug müssen **Gurtschneider** vorhanden sein, einer für jeden Fahrer und Piloten.
 - j) Es dürfen sich keine Gegenstände in der Kabine oder im Kofferraum befinden, die nicht fest angebracht sind.
 - k) Das Fahrzeug darf keine Kühlmittel- oder Ölleckagen aufweisen.
 - l) Das Fahrzeug darf keine Leckagen an der Brems- oder Kraftstoffanlage aufweisen.
 - m) Der Bremsflüssigkeitsbehälter muss über den Mindestfüllstand hinaus aufgefüllt werden.
 - n) Die Bremsbeläge müssen zu mindestens 50% abgenutzt sein. Es wird empfohlen, Ersatzpolster bereitzuhalten.
 - o) Der Motorölstand darf nicht weniger als 50% des korrekten Standes betragen. Es wird empfohlen, Öl zum so genannten „Nachfüllen“ mitzuführen.

- p) Jedes Fahrzeug muss mit einer **Matte unter dem Fahrzeug** (eine Vorschrift der meisten Rennstrecken) mit Abmessungen von min. 3 x 2 m ausgestattet sein.
 - q) Karosserieteile müssen fest montiert sein. Abgesehen von den Prototypen müssen die Fahrzeuge in allen Klassen eine vollständige Karosserie haben. In Einzelfällen kann der Veranstalter ein Fahrzeug ohne vollständige Karosserie zulassen.
 - r) Die Breite des Reifens muss der Breite der Felge entsprechen, auf die er montiert ist. Eine sichtbare signifikante Abweichung – das so genannte „Stretching“ – ist untersagt.
 - s) Die Batterie muss so montiert werden, dass sie sich während der Fahrt nicht bewegen kann, und der Pluspol muss mit einem nicht leitenden Material abgedeckt sein.
 - t) Die Reifen des Fahrzeugs dürfen kein niedrigeres als das vom Hersteller auf der Reifenkennzeichnung angegebene Profil haben.
 - u) Das Fahrzeug muss mit Emblemen (Aufklebern) versehen sein, die vom Veranstalter an Stellen gemäß Anhang 3 des Track Masters Reglements angebracht werden.
 - v) Das teilnehmende Fahrzeug muss alle Seitenfenster geschlossen haben. Fahrzeuge ohne Fenster müssen mit einem Seitennetz ausgestattet sein, wenn ihre Konstruktion dies zulässt.
2. Jeder Wettkämpfer und Pilot, der an den Track Masters teilnimmt, muss die folgenden Kriterien erfüllen:
- a) Beim Fahren auf der Strecke **einen Motorsporthelm** tragen. Auch Motorradhelme sind zulässig.
 - b) Für die Saison 2022 wird die Verwendung von homologierten Overalls, Handschuhen, Stiefeln und Unterwäsche empfohlen. In den folgenden Spielzeiten werden Overalls ein obligatorischer Ausrüstungsgegenstand sein.
 - c) In der Saison 2022 wird empfohlen, Karting-, Hans- oder Hybrid-**Halsbänder** zu verwenden. In den folgenden Saisons werden Halsbänder erforderlich sein.
 - d) Vollständig bedecktes Schuhwerk ist erforderlich. Alle Flip-Flops und Sandalen sind nicht erlaubt.
3. Die Nichteinhaltung eines der oben genannten Kriterien führt dazu, dass das Fahrzeug nicht zur Teilnahme an der Runde zugelassen wird.
4. Jegliche Änderungen während der Runde, die nicht mit diesem Reglement übereinstimmen, führen zum Rückzug der Anmeldung.